! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Concept Refreshing 270ml
Art-Nr W301

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

! **Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**
Lufterfrischerspray

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Pelsis Ltd.
Sterling House , Grimbald Crag Close, UK- HG5 8PJ Knaresborough
Telefon 0044 (0) 800 988 5359, Telefax 0044 (0) 1 423 863 497
E-Mail info@pelsis.com
Internet www.pelsis.com

Auskunftgebender Bereich

Telefon 0044 (0) 1 412 861 226

1.4. Notrufnummer

Hersteller

Colep Bad Schmiedeberg GmbH
Kemberger Str.3, D-06905 Bad Schmiedeberg
Telefon +49 (34925) 76-0, Telefax +49 (34925) 76-299

Internet www.colep.com

Auskunftgebender Bereich

Application
Telefon +49 (34925) 76-0
Telefax +49 (34925) 76-299
E-Mail (sachkundige Person):
Steffen.Bruehmann@Colep.com; Hendrik.Paul@colep.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Herr Brühmann, Herr Paul
Telefon +49 (34925) 76-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosol 1	**H222, H229**	

! **Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren**
H222 **Extrem entzündbares Aerosol.**

H229 **Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.**

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

GHS02

! **Signalwort**
Gefahr

! **Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren**

H222	**Extrem entzündbares Aerosol.**
H229	**Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.**

Sicherheitshinweise

! **Prävention**

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

! **Lagerung**

P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 ℃ aussetzen.

! **Entsorgung**

P501	Behälter nur vollständig entleert dem Recycling zuführen.

! **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**
Enthält ß-Citronellol [3,7-Dimethyloct-6-en-1-ol]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält Geraniol [trans-3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält Benzyl salicylate [Benzyl 2-hydroxybenzoate]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält 4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren
Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische
! **Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67-63-0	**200-661-7**	**Propan-2-ol**	**ca. 10**	**Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336**
74-98-6	**200-827-9**	**Propan**	**ca. 12**	**Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas**
75-28-5	**200-857-2**	**Isobutan**	**ca. 23**	**Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas**
106-97-8	**203-448-7**	**Butan**	**ca. 33**	**Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas**
106-22-9	**203-375-0**	**ß-Citronellol [3,7-Dimethyloct-6-en-1-ol]**	**< 0,15**	**Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335**
106-24-1	**203-377-1**	**Geraniol [trans-3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol]**	**< 0,18**	**Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335**
118-58-1	**204-262-9**	**Benzyl salicylate [Benzyl 2-hydroxybenzoate]**	**< 0,11**	**2 Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335**

Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
121-33-5	**204-465-2**	**4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd**	**< 0,13**	**Eye Irrit. 2, H319**
5989-27-5	**227-813-5**	**(R-)p-Mentha-1,8-dien**	**< 0,18**	**Flam. Liq. 3, H226 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410**

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
74-98-6	Propan	01-2119486944-21-XXXX
75-28-5	Isobutan	01-2119486944-21-XXXX
106-97-8	Butan	01-2119486944-21-0006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Bei stärkerer Produkteinwirkung, insbesondere auf Haut und Atemwege, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Einatmen
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome
Allergische Erscheinungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum
ABC-Pulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO_2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Dargestellte Gefährdung bezieht sich auf den Inhalt der unter Druck stehenden Behälter. Gefahr des Berstens unter Freisetzung explosionsfähiger Atmosphäre oberhalb 50 ℃. Behälter aus dem Brandbereich bringen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Zündquellen fernhalten.
Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise
Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter
Lagerräume gut belüften.
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Aerosolpackungen gegen Umstürzen schützen.
Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 ℃ und 30 ℃, maximal 50 ℃ liegen.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Angaben zur Lagerstabilität
maximale Lagerzeit: 3 Jahre.

Lagerklasse 2B

Brandklasse C

7.3. Spezifische Endanwendungen
Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y
75-28-5	Isobutan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	8 Stunden	28	5	4(II)	DFG, H, Sh, Y

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Atemschutz
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz
Handschuhe (lösemittelbeständig)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aerosoldose (Daten beziehen sich auf den Inhalt)

Farbe
farblos, klar

Geruch
aromatisch alkoholisch

Geruchsschwelle
nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar				
Säurezahl	nicht anwendbar				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	-60 ℃			DIN 51755	Angabe gilt für das Treibmittel.
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	365 ℃			DIN 51794	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	1,5 Vol-%			DIN 51649	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.
Obere Explosionsgrenze	8,5 Vol-%			DIN 51649	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.
Dampfdruck	2,7 bar	20 ℃		Innendruck der Aerosoldose	

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Relative Dichte	0,63 g/cm3	20 ℃		Flüssigkeit	Angaben beziehen sich auf die Flüssigphase.
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.
Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität
Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Berstgefahr oberhalb 50 ℃

10.5. Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
LD50 Akut Dermal	10000 mg/kg	Kaninchen		
LC50 Akut Inhalativ	> 1800 mg/l (4 h)	Ratte	OECD	
Reizwirkung Haut	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			

Erfahrungen aus der Praxis
Allergische Reaktionen möglich (Analogie-Gründe).
Wirkt entfettend auf die Haut.
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen
Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die Angaben zur Toxizität beziehen sich auf das Lösemittel.
Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 > 2000 mg/l (96 h)	Leuciscus idus	OECD 203, Letalität	
Daphnie	EC50 > 5000 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	
Alge	EC50 > 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Allgemeine Hinweise
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf das Lösemittel.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	**Abfallname**
20 01 40	Metalle

Empfehlung für das Produkt
Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Empfehlung für die Verpackung
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	**IMDG**	**IATA-DGR**
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN (Butan)	AEROSOLS (butane)	Aerosols, flammable (butane)
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)
Gefahrzettel 2.1
Tunnelbeschränkungscode D
Klassifizierungscode 5F

Weitere Angaben zum Transport
Regelung für die Freistellung von Kleinmengen beachten.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Sonstige EU-Vorschriften
Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

! VOC Richtlinie
VOC Gehalt 90,81 %

! **Bemerkung**
gemäß Schweizer Verordnung
über die Lenkungsabgabe auf flüchtige
organische Verbindungen (VOCV)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 3 Mischungs-WGK

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen
Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.1

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.